

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5662cd9f-168f-39b9-8769-cd77167e1564>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Werkstoffe Nahtlose und elektrisch preßgeschweißte Rohre aus Stahl (TRD 102)
Amtliche Abkürzung	TRD 102
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 102 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Diese TRD gilt für nahtlose und elektrisch preßgeschweißte Kessel-, Überhitzer- und Ankerrohre.

Diese TRD gilt ferner für nahtlose Rohre, aus denen Sammler und Trenngefäße hergestellt werden, sowie für nahtlose Rohre mit einem Innendurchmesser unter 600 mm, aus denen Flammrohre hergestellt werden. Für die Weiterverarbeitung dieser Rohre gelten die [TRD 201](#) und [TRD 203](#).

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

